



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Teichwirten helfen – Sondergenehmigungen zur Fischotterentnahme in Problemgebieten nach niederösterreichischem Vorbild ermöglichen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in besonders betroffenen Gebieten in Bayern Sondergenehmigungen für die Entnahme von Fischottern (*Lutra lutra*) ermöglicht werden.

Begründung:

„Schäden durch den Fischotter gefährden zunehmend die Existenz der kleinteilig strukturierten Familienbetriebe der bayerischen Teichwirtschaft. Wegen des besonderen und strengen Schutzstatus gemäß Bundesnaturschutzgesetz sind eingreifende Maßnahmen in die Otterpopulation aber derzeit nicht möglich“. So steht es derzeit in der Richtlinie für den Ausgleich von Fischotterschäden in Teichen im Rahmen des Fischotter-Managementplans. Die durch den Fischotter entstandenen Schäden setzten in den letzten Jahren vielen bayerischen Teichwirten immer mehr zu. Ein einziger Fischotter kann am Tag bis zu einem Kilogramm Fisch vertilgen, eine Otterfamilie kann sogar einen Forellenteich innerhalb eines Monats leerjagen. Die Aufstockung des Entschädigungsfonds durch den ehemaligen Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Helmut Brunner zum Ausgleich von Fischotterschäden auf 250.000 Euro war mit Sicherheit ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, um den bayerischen Teichwirten bei dieser Problematik zur Seite zu stehen, jedoch aus Sicht der Fraktion FREIE WÄHLER leider noch nicht ausreichend. Vielmehr gilt es in besonders betroffenen Regionen die Problematik bei der Wurzel zu packen. Hierbei führt kein Weg an der Erteilung von Sondergenehmigungen zur Entnahme von Fischottern in den besonders betroffenen Gebieten vorbei. Als Vorbild hierfür soll die in Niederösterreich bestehende Regelung zur Regulierung des Fischotters dienen, in der strenge Auflagen und eine zeitlich begrenzte Entnahmezeit, festgelegt sind.